

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Juni 2011

Nr. 2011/1159

Kunstverein Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Andrei Roiter, Ausseninstallation im Stadtpark und Ausstellung im Graphischen Kabinett, Kunstmuseum Solothurn“

1. Erwägungen

Der Kunstverein Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt mit Andrei Roiter, welches vom 22. August bis 13. November 2011 im Stadtpark und im Graphischen Kabinett des Kunstmuseums Solothurn stattfinden wird. „Kolobok“ ist der Name eines mystischen Charakters aus einem bekannten russischen Märchen und wird in der Ausseninstallation im Stadtpark dargestellt. Die Idee der Installation ist, dass ein mysteriöser Fremder im Baum gelandet ist und dort jetzt campiert. Gleichzeitig wird im Graphischen Kabinett des Kunstmuseums Solothurn eine begleitende Ausstellung von Zeichnungen, Aquarellen, Collagen und Objekten des Künstlers aus den vergangenen 20 Jahren gezeigt. Begleitend zur Ausstellung ist ein Katalog geplant. Jede Intervention im öffentlichen Raum fordert die BetrachterInnen dazu auf, das bisher so vertraute Umfeld neu zu sehen. Damit findet eine aktive Auseinandersetzung mit Seh- und Denkgewohnheiten statt. Die Gesamtaufwendungen für das Projekt „Andrei Roiter, Ausseninstallation im Stadtpark und Ausstellung im Graphischen Kabinett, Kunstmuseum Solothurn“ belaufen sich auf Fr. 84'400.-- (davon Fr. 42'500.-- für den Katalog).

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Solothurn sind an das Projekt „Andrei Roiter, Ausseninstallation im Stadtpark und Ausstellung im Graphischen Kabinett, Kunstmuseum Solothurn“ ein Projektbeitrag von Fr. 20'000.-- und ein Druckkostenbeitrag von Fr. 5'000.-- (insgesamt Fr. 25'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 233003 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 20'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

2.4.2 Fr. 5'000.-- nach Erhalt von 15 Belegsexemplaren und eines Einzahlungsscheines auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Kunstverein_Roiter.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kunstverein Solothurn, Roswitha Schild, Quellenweg 1, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn